

Großer Wettkampf

zur Gewinnung neuer Leser für den Saskatchewan Courier.

Mehr Leser.

Das ist es, was wir wollen. Bis zum 1. Januar 1910 noch einige tausend neuer Leser. Das ist unser Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir einen ganz neuen Weg einschlagen. Andere Zeitungen haben bisher für Gewinnung einiger neuer Leser kleine, meist wertlose Preise gegeben. Wir aber wollen keinen Kalender, kein billiges Buch oder Schundroman als Prämie geben, sondern durch Gewährung wirklicher wertvoller Preise einen grossen Wettkampf zur Gewinnung neuer Leser veranstalten. Da der „Courier“ allenthalben so beliebt ist, sollte es unseren Freunden leicht sein, neue Leser zu gewinnen.

Die Preise:

Wir geben im ganzen 12 Preise weg. Diese sind folgende:

1. Preis. Ein Herren- oder Damenpelz (pelzgefüllt) im Werte von 50 Dollars.
2. Preis. Ein Edison Phonograph mit 12 deutschen Rekords im Werte von \$33.40.
3. Preis. Eine Marlin Repetier-Jagdflinte (6 Schuß) im Werte von \$25. (Wenn eine Dame diesen Preis gewinnt, kann sie sich im auf Seite 9 angegebenen Laden einen Preis im Werte von 25 Dollars aussuchen.
4. Preis. Ein Sideboard, wert \$19.50.
5. Preis. Eine goldene Herren- oder Damenuhr mit 5jähriger Garantie, wert \$18 bis \$20.
6. Preis. Eine prachtvolle Standuhr, wert \$16.
7. Preis. Eine echte schweizer Aufwandsuhr, wert \$15.
8. Preis. Eine silberne Frucht- oder Kuchenschale, im Werte von \$10.
9. Preis. Eine Kuchenschale aus geschliffenem Glas, im Werte von \$7.
10. Preis. Je eine Nickel-Waltham-Uhr, oder eine Damenuhr aus Silber oder Gun-Metal. Je \$7.
11. Preis.
12. Preis.

Als Beweis, daß obige Prämien keine Schundwaren mit fingierten hohen Preisangaben sind, bemerken wir, daß jede Prämie in dem auf Seite 9 angegebenen Laden gegen andere Waren zu vollem Preise eingetauscht werden können. Auf Seite 9 folgt eine genaue Beschreibung der Preise. Auch sind dort die Läden angegeben, wo die Preise besichtigt werden können.

Wie die Preise zu gewinnen sind.

Wir machen die Berechnung der Preisgewinnung nach Punkten. Für einen neuen voranzahlenden Leser berechnen wir 4 Punkte; für einen 2 Jahre im Voraus zahlenden neuen Leser 9 Punkte; für einen voranzahlenden alten Leser 2 Punkte; für einen zwei Jahre voranzahlenden alten Leser 7 Punkte; für einen nachzahlenden Leser 1 Punkt für ein Jahr, 2 Punkte für 2 Jahre.

Wer sich am Preisbewerb beteiligen kann.

Jeder Leser oder jede Leserin des „Courier“, ganz gleich ob ein neuer oder alter Leser, kann sich am Wettkampf beteiligen. Nur die gegen festes Gehalt angestellten Beamten des „Courier“ sind ausgeschlossen. Unsere Lokalagenten dürfen sich also am Wettbewerb beteiligen. Jede Woche wird in der Zeitung bekannt gemacht, wie der Preisbewerb steht.

Der Wettkampf wird bis zum 31. Dezember 1909 dauern und werden die Gewinner ihre Preise sofort nach Neujahr frei zugesandt bekommen.

Beteiligt Euch alle an dem Wettkampf und gewinnt ein wertvolles und nützliches Neujahrsgeschenk von Eurer Zeitung, dem „Saskatchewan Courier“. Der „Courier“ kostet in Canada nur \$1, in den Ver. Staaten \$1.50, in Europa \$2.00 per Jahr. Der Kampf wird gewiß scharf werden. Darum beginnt sofort und schreibt um Zirkulare und andere Papiere an

Saskatchewan Courier Publ. Co.

Box 505

Regina, Sask.

Unsere Agenten.

Wir bitten unsere Leser, die ihre Abonnementgelder noch nicht eingesandt haben und sich die Mühe des Schickens durch die Post ersparen wollen, Gelder sowie Bestellungen auf den Courier bei unseren Agenten zu machen.

Wir geben hiermit eine genaue Liste derselben:

G. R. Biehe, Aberdeen.
Gerhard J. Siemens, Aberdeen.
J. A. Sanger, Aylesbury.
D. A. Doh, Borden.
Peter Hoffmann, Bruno.
Conrad Marshall, Bruno.
J. J. Branning, Putterton.
Gust. Schmidt, Bethune.
Emil Schmidt, Bethune.
R. Baron, Carleton Place.
A. G. Lewartow, Chatham.
F. W. Dotson, Chatham.
A. A. Kleinjohann, Chatham.

G. E. Riebert, Chatham.
J. F. Strach, Chatham.
Fred. Imhoff, Chatham.
John Kuehn, Chatham.
Emil Dorfer, Chatham.
John Hermann, Chatham.
John Stüber jr., Chatham.
Jakob Hoffmann, Chatham.
Jakob Gries, Chatham.
Denny Peter, Chatham.
Jacob J. Peters, Chatham.

W. G. Klaffen, Chatham.
Jac. Reinhardt, Chatham.
Peter A. Penner, Chatham.
W. Altmann, Chatham.
G. E. Dief, Chatham.
Karl Grieswald, Chatham.
Hof. Seider, Chatham.
Kris Ansel, Chatham.
Dan. Seif, Chatham.
Albert Math, Chatham.
A. M. Riebert, Chatham.
Gust. Roth, Chatham.
Th. Seiden, Chatham.

Erchmann, Chatham.
Dalmann, Chatham.
Dana, Chatham.
Guthrie, Chatham.
Carl Gies, Chatham.
Francis, Chatham.
Gravelburg, Chatham.
Villeret, Chatham.
Dague, Chatham.

W. G. Klaffen, Chatham.
Jac. Reinhardt, Chatham.
Peter A. Penner, Chatham.
W. Altmann, Chatham.
G. E. Dief, Chatham.
Karl Grieswald, Chatham.
Hof. Seider, Chatham.
Kris Ansel, Chatham.
Dan. Seif, Chatham.
Albert Math, Chatham.
A. M. Riebert, Chatham.
Gust. Roth, Chatham.
Th. Seiden, Chatham.

Heinrich Lindenbach, Chatham.
G. J. Korte, Chatham.
Jakob Waldner, Chatham.
A. F. Friesen, Chatham.
Rasmus Stolz, Chatham.
G. A. Abrams, Chatham.
G. W. Hren, Chatham.
Johann Barth, Chatham.
Denny Doring, Chatham.
Peter P. Wiens, Chatham.
Stefan Delrich, Chatham.
Wilhelm Scherle, Chatham.
Joh. W. Wolf, Chatham.

W. G. Klaffen, Chatham.
Jac. Reinhardt, Chatham.
Peter A. Penner, Chatham.
W. Altmann, Chatham.
G. E. Dief, Chatham.
Karl Grieswald, Chatham.
Hof. Seider, Chatham.
Kris Ansel, Chatham.
Dan. Seif, Chatham.
Albert Math, Chatham.
A. M. Riebert, Chatham.
Gust. Roth, Chatham.
Th. Seiden, Chatham.

An Orten, wo wir noch keine Agenten haben, suchen wir solche. Wer sich dafür interessiert, schreibe an uns wegen Bedingungen.

Saskatchewan Courier Publ. Co.

Auszug

aus dem canadischen Heimstätten-Gesetz

Alle noch nicht bereits vergebenen oder reservierten Sektionen mit getabulierten Nummern von Dominion-Ländereien in Manitoba, Saskatchewan und Alberta, mit Ausnahme von 8 und 26, können von irgend jemand, der das Haupt einer Familie ist, oder von jeder mindestens 18 Jahre alten männlichen Person, als heimstätte in der Größe von einer, vier, sechs oder 160 Acren aufgenommen werden.

Der heimstätte ist gehalten, die heimstätte-Verpflichtungen unter einem der folgenden Pläne zu erfüllen:

1. Wenigstens jedes Jahr während 10 Jahre die Wohnung auf dem Lande selbst zu bewohnen, oder auf einer von ihm aufgetragenen Sektion während eines Zeitraumes von drei Jahren.
2. Daß ein heimstätte eine Farm, nicht kleiner als 80 Acre, in der Nähe der heimstätte, in der Weise erfüllt, daß er auf seiner Farm wohnt.
3. Falls der Vater (oder die Mutter, wenn der Vater gestorben ist) eines heimstätte als 80 Acre, in der Nähe der heimstätte, die mindestens 80 Acre groß ist, in der Nähe der heimstätte wohnt, oder auch auf einer von ihm aufgetragenen Sektion während eines Zeitraumes von drei Jahren.
4. Der oben genannte Ausdruck „Wohnung“ muß weiter als 9 Meilen in einer geraden Linie, Road Allowances nicht mitgerechnet.
5. Ein heimstätte, der auf diese Weise

seinen Wohnungs-Verpflichtungen nachzukommen beabsichtigt, während er bei seinen Eltern oder auf seiner eigenen Farm wohnt, muß dem Landagenten des Distrikts seinen Wohnort mitteilen.
6. Sechs Monate vor Einreichung des Gesuchs um den Besitz der heimstätte dem Commissioner of Dominion Lands, Ottawa, schriftliche Mitteilung von seiner Absicht zu machen.

W. S. Gory, Deputy of the Minister of the Interior.

Auszug aus den Minen-Regulationen des canadischen Nordwestens.
Können — Kohlen-Minen-Gerechtigungen können für eine Periode von 21 Jahren für eine jährliche Pachtsumme von \$1.00 pro Acre gepachtet werden. Nicht mehr als 2,000 Acre sollen an eine Person oder eine Gesellschaft verpachtet werden. Eine Abgabe an die Regierung in Höhe von 5 Cents ist auf jede Tonne veräußelter Kohlen zu kollektieren.
C u a r e — Eine mindestens 18 Jahre alte Person, die Mineralien entdeckt hat, kann einen sogenannten Claim, 1600 : 1600 Acre, aufnehmen.
Die Gebühren für Eintragung des Claims betragen \$5.00.
Benötigend 100 Tons müssen jedes Jahr an den Claim veräußert oder statt

dessen an den Minen Recorder entrichtet werden. Wenn 500 Dollars verausgabt oder eingezahlt worden sind, kann der Pächter das Land, nachdem er eine Vermessung hat vornehmen lassen und nachdem er andere Bedingungen erfüllt hat, das Land für \$1.00 pro Acre kaufen.

Das Patent enthält die Bestimmung, daß von jedem Verkauf eine Abgabe an die Regierung von 2 1/2 Prozent zu entrichten ist.
Miner Mining Claims sind gewöhnlich 160 Acre im Quadrat. Eintragungsgebühr \$5.00. Jedes Jahr zu erneuern.
Ein Applicant kann zwei Pachtungen für Gold-Baggerung erhalten, jede fünf Meilen für die Zeit von 20 Jahren. Zu erneuern durch den Minister des Innern.
Der Pächter muß während einer Saison dem Tage der Pachtung an einen Bagger für jede 5 Meilen in Tätigkeit haben. Die Pächter beträgt 10 Dollars pro Jahr für jede Meile des Flusses. Die Abgabe an die Regierung beträgt 2 1/2 Prozent und ist zu kollektieren, wenn die Ausbeute \$10,000 übersteigt.
W. S. Gory, Deputy of the Minister of the Interior.
A. B. — Unentgeltlicher Abdruck dieser Angelegenheit ist erlaubt.